

**ERKLÄRUNG ÜBER DAS NICHTBESTEHEN EINES INTERESSENSKONFLIKTES, VON GRÜNDEN
DER NICHTERTEILBARKEIT DES AUFTRAGES UND VON UNVEREINBARKEITEN**
(im Sinne des Artikels 53 Absatz 14 des GvD Nr. 165/2001 und des Artikels 20 des GvD Nr. 39/2013)

Der/die Unterfertigte Sabine Soeder geboren in Karlsruhe D am
11.11.1966

Steuernummer USt. Nr.202/275/02569 MwSt.Nr. DE 215 219 667

betreffend folgenden Auftrag 18. 10. 2019 Visual Facilitation bei der öffentlichen Sitzung des
Südtiroler Monitoringausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
erteilt mit _____

ERKLÄRT

im Sinne der Artikel 46 und 47 des D.P.R. 445/2000:

sich NICHT in einer Situation zu befinden, die gemäß Artikel 53 Absatz 14 des GvD Nr. 165/2001, in
geltender Fassung, auch nur potentiell zu einem Interessenskonflikt mit dem Südtiroler Landtag führen
könnte;

dass im Sinne des Artikels 20 des GvD 39/2013 KEINE Gründe für die Nichterteilbarkeit des Auftrages
bzw. KEINE Unvereinbarkeiten mit Aufträgen im Interesse des Südtiroler Landtages bestehen;

folgende berufliche Tätigkeit auszuüben Graphic Facilitator

KEINE Aufträge oder Ämter in privaten Körperschaften innezuhaben, die von der öffentlichen
Verwaltung finanziert oder geregelt werden;

folgende Aufträge und/oder Ämter in privaten Körperschaften innezuhaben, die von der öffentlichen
Verwaltung finanziert oder geregelt werden (anzugeben sind eventuelle Aufträge und/oder Ämter
und die private Körperschaft, für die sie ausgeübt werden)

- _____
- _____
- _____
- _____

Der/Die Unterfertigte verpflichtet sich weiters, eventuelle Änderungen des Inhalts der gegenständlichen
Erklärung unverzüglich mitzuteilen und in diesem Fall eine neue Ersatzerklärung abzugeben.

Er/Sie

ERTEILT DIE ZUSTIMMUNG

zur Verarbeitung der persönlichen Daten für die mit dieser Funktion zusammenhängenden
Verwaltungstätigkeit im Sinne des GvD. Nr. 196/2003 und zur Veröffentlichung der gegenständlichen Daten
auf der institutionellen Homepage des Südtiroler Landtages im Sinne des GvD. Nr. 33/2013, iGF.

Oberursel (Tanus) am 24.06.2019

Unterschrift

S. Soeder

**BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ERFOLGTE ÜBERPRÜFUNG DES NICHTBESTEHENS
VON SITUATIONEN, DIE AUCH NUR POTENTIELL ZU EINEM
INTERESSENSKONFLIKT FÜHREN
(im Sinne des Artikels 53 Absatz 14 des GvD Nr. 165/2001)**

Florian Zelger
19.06.2019 12:49:15
Dir. Florian Zelger
D117

DER GENERALSEKRETÄR

aufgrund des Artikels 53 des GvD Nr. 165/2001, in geltender Fassung, der vorsieht, dass jeder Auftrag nur nach erfolgter Überprüfung des Nichtbestehens von Situationen, die auch nur potentiell zu einem Interessenskonflikt führen können, erteilt werden kann;

aufgrund des Lebenslaufes und der abgegebenen Erklärung über das Nichtbestehen eines Interessenskonfliktes in Bezug auf die Ausführung des Auftrages im Sinne des Artikels 53 Absatz 14 des GvD Nr. 165/2001 von Frau Sabine Soeder hinsichtlich des Visual-Facilitation-Dienstes bei der öffentlichen Sitzung des Südtiroler Monitoringausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 18.10.2019 in Bozen

BESTÄTIGT

die Überprüfung des Nichtbestehens von Situationen, die auch nur potentiell zu einem Interessenskonflikt führen können, gemäß Artikel 53 des GvD Nr. 165/2001 gegenüber Frau Sabine Soeder durchgeführt zu haben.

Die gegenständliche Bestätigung wird im Sinne des GvD Nr. 33/2013, in geltender Fassung, auf der institutionellen Homepage des Südtiroler Landtages veröffentlicht.

Bozen, am 24.6.2019

Der Generalsekretär
Dr. Florian Zelger